

Antrag auf eine TutorWatch-Partnerschaft für Nachhilfeunternehmen

von

Name des Nachhilfeunternehmens

Ansprechpartner

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

Email

- Ich möchte, dass unser Institut auf der TutorWatch-Homepage als Partner mit Logo kostenlos verlinkt wird.

Ich erkenne die nachfolgenden Vertragsbedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Vertragsbedingungen für die TutorWatch-Partnerschaft für Nachhilfeunternehmen

Der Vertrag wird geschlossen mit

oppia GmbH
Rothenburgstraße 32
12165 Berlin

Tel: +49 (0) 30 53 00 05 - 25
Fax: +49 (0) 30 53 00 05 - 11
E-Mail: info@tutorwatch.de

Registergericht: AG Charlottenburg
Registernummer: HRB 126731 B

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Jan Horn und Swantje Goldbach

- nachfolgend TutorWatch

Präambel

TutorWatch bietet eine qualifizierte Ausbildung für geprüfte Nachhilfelehrkräfte an. Neben fachlichen und didaktischen Inhalten werden auch Themen wie Lernvoraussetzungen, der richtige Umgang mit Medien oder die Kommunikation mit Eltern angesprochen. Anhand eines auf diese Einheiten zugeschnittenen und eigens von Psychologen entworfenen Multiple-Choice-Testes wird das erworbene Wissen abgefragt und bewertet. Die Inhalte der Ausbildung / des Tests berufen sich auf Erfahrungswissen, gewonnen aus langjähriger Nachhilfepraxis und pädagogischer sowie psychologischer Arbeit. Sie erheben nicht den Anspruch der Allgemeingültigkeit.

§ 1 Zustandekommen des TutorWatch-Partnerschaft-Vertrages

1.1 Der Betreiber des Nachhilfeunternehmens beantragt eine TutorWatch-Partnerschaft durch Rücksendung dieses ausgefüllten Antrages in Textform oder Schriftform und erklärt mit diesem Antrag zugleich, dass er in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB).

1.2 Die TutorWatch-Partnerschaft beginnt, wenn TutorWatch den Antrag per Email, Fax oder Brief annimmt.

§ 2 Leistungen von TutorWatch; Nutzung der TutorWatch-Marke

2.1 Der Partner teilt TutorWatch die Anzahl und die Art der gewünschten Codes mit. Pro zu prüfenden Mitarbeiter ist ein Code erforderlich. Der Partner erhält der Bestellung entsprechend viele Codes. Mittels dieser Codes melden sich die Mitarbeiter des Partners auf der Seite www.tutorwatch.de an und legen eine Prüfung zum TutorWatch-geprüften Nachhilfelehrer oder zum TutorWatch-geprüften Förderlehrer ab. Eine Anmeldung bzw. Registrierung des Mitarbeiters auf der Seite ist zusätzlich zwingend erforderlich.

2.2 Der Mitarbeiter muss volljährig sein, außerdem studieren oder bereits eine Hochschule besucht haben. Ferner darf der Mitarbeiter **nicht** nach der Technologie und den Methoden von L. Ron Hubbard arbeiten, noch in Seminaren oder Kursen nach der Technologie und der Methode von L. Ron Hubbard geschult worden sein bzw. werden und muss die Technologie und Methoden von L. Ron Hubbard zur Führung eines Unternehmens ablehnen.

2.3 Die vertraglich geschuldete Leistung von TutorWatch umfasst die Lieferung der Unterrichtsmaterialien zum Selbststudium und die Abnahme einer Prüfung; gegebenenfalls - im Falle einer nicht bestandenen Prüfung - eine Nachprüfung. Fällt der Lehrer des Partners zweimal durch die Prüfung, so besteht die Möglichkeit einer kostenpflichtigen mündlichen Nachprüfung in der TutorWatch-Zentrale.

2.4 Dem erfolgreich geprüften Mitarbeiter wird je nach Kursart das Zertifikat „Geprüfte(r) Nachhilfelehrer(in)“ bzw. „Geprüfte(r) Förderlehrer(in)“ sowie die TutorWatch-Card verliehen. Beides wird innerhalb Deutschlands kostenlos an den Partner versandt. Die Aberkennung des Teilnehmerzertifikats kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass es durch Täuschung erworben wurde oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind.

2.5 Umfang der Nutzungsrechte
TutorWatch erteilt dem Partner das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Marke „TutorWatch“ (Wort-Bild) und das Siegel „TutorWatch-Partner“ in unveränderter Form, Größe, Gestaltung und Darstellung zu den nachstehenden Bedingungen zu verwenden. Bei der werblichen Nutzung des Siegels hat der Partner gegebenenfalls darauf hinzuweisen, welche seiner Filialen TutorWatch-geprüft sind, so dass selbständige Nachhilfeunternehmer (bspw. namensgleiche Franchisenehmer, Lizenznehmer o. Ä.), die nicht TutorWatch-geprüft sind, nicht unter die Werbetätigkeit des Partners fallen. Der Kunde darf das Siegel an folgenden Orten / in folgenden Medien zu Werbezwecken nutzen:

- Homepage
- Email
- Briefpapier
- Werbe- und Wurfsendungen, Flyer

Andernots ist das Siegel nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch TutorWatch zu nutzen.

2.6 Nutzungsdauer
Die Nutzungsrechte werden nach erfolgreicher Prüfung des ersten Mitarbeiters des Partners durch TutorWatch erteilt. Die Nutzungsrechte erlöschen, sobald der Partner keinen TutorWatch-geprüften Mitarbeiter mehr beschäftigt, der Partnerschaftsvertrag aus wichtigem Grund gekündigt wurde oder über einen Zeitraum von 12 Monaten kein neuer Mitarbeiter die Prüfung erfolgreich absolviert hat.

2.7 Vergabekriterien und Prüfungen

2.7.1 Eine Nutzung der Marke und insbesondere des TutorWatch-Siegels ist erst zulässig, wenn der erste Mitarbeiter des Partners die TutorWatch-Prüfung erfolgreich absolviert hat.

2.7.2 TutorWatch ist berechtigt, in unregelmäßigen Abständen nach eigenem Ermessen selbst oder durch beauftragte Dritte zu prüfen, ob die Vergabekriterien erfüllt sind. Der Partner ist verpflichtet, umfassend Auskunft zu erteilen und auf seine Kosten alle für diesen Zweck relevanten Informationen zugänglich zu machen und in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

2.8 Nutzungsbedingungen
Das Nutzungsrecht besteht nur, solange der Partner TutorWatch-geprüfte Mitarbeiter in seinem Nachhilfeeinrichtung beschäftigt und diese auf Kundenwunsch benannt werden.

2.9 Missbräuchliche Verwendung; Vertragsstrafe
Sind die Voraussetzungen zur Nutzung der Marke und des Logos nicht erfüllt, nutzt der Partner aber gleichwohl eines der von TutorWatch eingeräumten Nutzungsrechte, kann TutorWatch den Partner auffordern, die Einhaltung der beschriebenen Voraussetzungen für die Nutzung innerhalb einer angemessenen Frist sicherzustellen oder die Marke, das Siegel und sämtliche Hinweise auf TutorWatch zu entfernen (Abmahnung). Nutzt der Partner das Siegel trotz Abmahnung weiter, ohne die Voraussetzungen der Nutzung einzuhalten, kann

TutorWatch den Vertrag fristlos kündigen und vom Partner im Falle schuldhaften Verhaltens die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 EUR fordern. Weitere Ansprüche von TutorWatch aus unberechtigter Nutzung der Marke bleiben unberührt.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Es gelten die jeweils auf der Homepage ausgewiesenen aktuellen Preise für Instituts-codes. Portokosten entfallen in Deutschland. Bei internationalem Briefversand stellt TutorWatch das Porto in Rechnung. Weitere Kosten fallen nicht an.

3.2 Der Beitrag für gebuchte Instituts-codes ist jeweils sofort nach Rechnungsstellung fällig.

3.2 Bei Zahlungsverzug des Partners ist TutorWatch berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p. a. zu fordern. Falls TutorWatch ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, ist TutorWatch berechtigt, diesen geltend zu machen. TutorWatch behält sich vor, das Siegel zu sperren und vereinbarte Dienstleistungen nicht zu erbringen, wenn sich der Partner mit der Zahlung fälliger Gebühren in Verzug befindet.

§ 4 Anzeige- und Mitwirkungspflichten des Partners

4.1 Der Partner hat die Pflicht

- die Identität der Nachhilfelehrer festzustellen; eine Kopie des Personalausweises / des Passes verbleibt beim Partner
- zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Zulassung der Nachhilfelehrer zu Kurs und Prüfung vorliegen; eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung / des Abschlusszeugnisses verbleibt beim Partner (siehe auch TutorWatch-Prüfungsordnung)

4.2 Scientologyerklärung

Ferner bestätigt der Partner,

- dass er bzw. sein Unternehmen nicht nach der Technologie und den Methoden von L. Ron Hubbard arbeitet,
- dass weder er noch seine Mitarbeiter in Seminaren oder Kursen nach der Technologie und der Methode von L. Ron Hubbard geschult wurden bzw. werden,
- dass er die Technologie und Methoden von L. Ron Hubbard zur Führung eines Unternehmens ablehnt.

Mit Stellung des Antrages versichert der Partner, die Voraussetzungen geprüft zu haben und die Nachweise entsprechend zu dokumentieren.

TutorWatch hat das Recht, diese Unterlagen anzufordern bzw. einzusehen.

§ 5 Haftung

TutorWatch schließt eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen. Leben, Gesundheit oder Körper betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für Schäden durch unzutreffende Inhalte und Empfehlungen, technische Ausfälle oder sonstige Unzulänglichkeiten ist ausgeschlossen. TutorWatch haftet auf Schadensersatz nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 6 Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung

6.1 Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.2 Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch TutorWatch liegt insbesondere vor, wenn

- der Partner einer Anzeige- oder Mitwirkungspflicht gemäß § 4 trotz Abmahnung oder wiederholt nicht nachkommt oder die Erfüllung dieser Pflichten ernsthaft und endgültig verweigert,
- der Partner mit der Zahlung in Verzug ist,
- bekannt wird, dass ein Mitarbeiter oder das Nachhilfeunternehmen nach der Technologie und den Methoden von L. Ron Hubbard arbeitet, die Mitarbeiter in Seminaren oder Kursen nach der Technologie und der Methode von L. Ron Hubbard geschult wurden bzw. werden,
- die Technologie und Methoden von L. Ron Hubbard zur Führung eines Unternehmens befürwortet werden,
- ein Mitglied oder der Partner gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder die guten Sitten verstößt.

6.3 Kündigungen bedürfen der Schriftform (§ 126 BGB).

§ 7 Vertragsänderungen / Änderungen der Qualitätskriterien

Tutor Watch ist berechtigt, die Qualitätsanforderungen für die Einräumung der Nutzungsrechte den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung anzupassen. In diesem Fall wird der Partner durch eine Email über die Neufassung informiert und ist verpflichtet, die erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Übrige Änderungen dieser Vereinbarung werden dem Partner schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Partner ihnen nicht schriftlich widerspricht. TutorWatch wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

§ 8 Urheberrechte

Das Mitglied hat das Recht, die im Rahmen der Online-Kurse angebotenen Inhalte für seine persönlichen Zwecke zu verwenden. Die in den Online-Kursen verwendeten Lehr- und Prüfungsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Übersetzung, der Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit Hilfe der EDV oder ihrer Verbreitung in Computernetzen – auch auszugsweise – sind den Urhebern und TutorWatch vorbehalten. Eine Weitergabe der Unterlagen an Dritte – sei es entgeltlich oder unentgeltlich – sowie sonstige Weitergaben und Veröffentlichungen von Kopien sind nicht gestattet.

§ 9 Geheimhaltung

TutorWatch verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen und Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Partnerschaft erlangt worden sind, vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Vertragsabwicklung zu verwenden.

§ 10 Schlussbestimmungen

10.1 Den Partnerschaftsvertrag betreffende Erklärungen sind nur gültig, wenn sie in Schriftform erfolgen.

10.2 Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Partnerschaftsvertrag gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für beide Parteien ist Berlin.

10.3 Sofern eine Bestimmung dieser Allgemeinen Partnerschaftsbedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt